



Finanzamt
Schwarzenberg

Finanzamt Schwarzenberg
Postfach 100209 - 08332 Schwarzenberg

Herrn
Joerg Reinhold
Crandorfer Str.53
08340 Schwarzenberg

Datum 11.10.2010
Durchwahl 156
Bearbeiter Frau Auerswald
Zimmer 118
Steuernummer/
Aktenzeichen 218 / 261 / 00505
IdNr. 50 931 148 767

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21826100505
Sicherheitsnummer:	54629723

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Joerg Reinhold, Am Schwarzwasser 10a, 08340 Schwarzenberg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift
Finanzamt Schwarzenberg
Karlsbader Str. 23
08340 Schwarzenberg

Telefon
(03774) 161-0

Telefax
(03774) 161-100

Bankkonten
Deutsche Bundesbank
Filiale Chemnitz
Konto-Nr. 870 015 05
BLZ 870 000 00

Sprechzeiten
Mo 07.30-15.30 Uhr
Di, Do 07.30-18.00 Uhr
Mi, Fr 07.30-12.00 Uhr

Hinweise



Gekennzeichnete Parkplätze
hinter dem Finanzamt

E-Mail: poststelle@fa-schwarzenberg.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-schwarzenberg.de

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



Sylvia Köhler
Sachbearbeiterin

